

zu 04.055

**Zusatzbotschaft
zur Neufassung des Abkommens mit Italien über die
Erneuerung der Simplonkonzession sowie den Betrieb
der Bahnstrecke zwischen Iselle und Domodossola
(Erneuerung der Simplonkonzession)**

vom 10. März 2006

Sehr geehrte Herren Präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Zusatzbotschaft den Entwurf zur Neufassung des Abkommens mit Italien über die Erneuerung der Simplonkonzession sowie den Betrieb der Bahnstrecke zwischen Iselle und Domodossola mit dem Antrag auf Zustimmung.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

10. März 2006

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Der Bundespräsident: Moritz Leuenberger
Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

Übersicht

Der Antrag zum Abkommen mit Italien betreffend die Erneuerung der Simplonkonzession sowie den Betrieb der Bahnstrecke bis Domodossola ist vom Bundesrat am 8. September 2004 bereits einmal gutgeheissen worden, und die entsprechende Botschaft (BBl 2004 5103) wurde zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet.

Die Vorlage wurde in der ständerätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) im November 2004 beraten und gutgeheissen. Daraufhin verlangte aber das italienische Verkehrsministerium nachträglich die Aufnahme von bestimmten Änderungen formaler und terminologischer Art in den Abkommenstext. Aus diesem Grunde wurde die weitere parlamentarische Beratung gestoppt.

Die Änderungen betreffen eine Formulierung zur Umsetzung der Vereinbarung, Aktualisierungen der administrativen Bezeichnungen, verschiedene verfahrensrechtliche Präzisierungen sowie Gross- und Kleinschreibungen.

Die eingebrachten Änderungen sind marginal und haben keine grundlegenden materiellen Auswirkungen auf den Inhalt der Botschaft.

Botschaft

1 Ausgangslage

Der Antrag zum Abkommen mit Italien betreffend die Erneuerung der Simplonkonzession sowie den Betrieb der Bahnstrecke bis Domodossola ist auf Grund einer paraphierten Version der Vereinbarung (4. Juni 2004) vom Bundesrat am 8. September 2004 bereits einmal gutgeheissen worden, und die Botschaft (BBl 2004 5103) wurde zuhänden der eidgenössischen Räte verabschiedet.

Die Vorlage wurde in der ständerätlichen KVF im November 2004 beraten und gutgeheissen. Daraufhin zeichnete sich ab, dass noch gewisse vom italienischen Verkehrsministerium vorgeschlagene Änderungen formaler und terminologischer Art in den Vereinbarungstext eingefügt werden sollten. Aus diesem Grunde wurde die weitere parlamentarische Beratung gestoppt, da bald klar wurde, dass die Vorlage aus formalen Gründen eines erneuten Bundesratsbeschlusses bedurfte.

Die geringfügigen Änderungen formaler Art, welche in den Vereinbarungstext eingeflossen sind, betreffen keine inhaltlich-materiellen Punkte, die Änderungen im Botschaftstext zur Folge hätten.

Mit der vorliegenden Zusatzbotschaft werden nur die geringfügigen Änderungen des Vereinbarungstexts erläutert.

2 Neufassung des Vereinbarungstexts

Auf Grund der Anfang 2005 eingebrachten Änderungsanträge des italienischen Verkehrsministeriums konnte der Vereinbarungsentwurf in der überarbeiteten Form am 14. Dezember 2005 durch die Delegationsvorsitzenden paraphiert werden (siehe Beilage).

3 Änderungen des Abkommens gegenüber der ursprünglichen Fassung

Folgende Änderungen wurden am Vereinbarungstext vorgenommen:

Art. 4 Abs. 4:

Allgemeinere Formulierung «... *a condizioni da concordare tra le Parti*» [dt: wobei die Parteien die entsprechenden Bedingungen vereinbaren] (statt Präzisierung «*a condizioni che tengano conto degli investimenti effettuati nel corso della concessione*» [dt: unter Berücksichtigung der während ihrer Dauer getätigten Investitionen] (neu gestrichen).

Die neue Formulierung lässt mehr Spielraum hinsichtlich der Umsetzung zu.

